



Das Gute-Schulstart-Gesetz

WARUM?

Kinder sind in diesem Alter hoch motiviert für das Lernen. Mit dem Gute-Schulstart-Gesetz wird die Schulfähigkeit der Schulanfänger abgesichert. Denn mit der Festlegung verbindlicher Bildungs- und Erziehungsziele werden Kinder auf ein einheitliches Niveau gebracht. Außerdem bietet das Gute-Schulstart-Gesetz die Möglichkeit, sprachliche Defizite auszugleichen und einen besseren Start in der Grundschule zu ermöglichen. Das führt zum einen zur Senkung der Wiederholungsquote. Zum anderen wird die Möglichkeit geschaffen, dass Kinder möglicherweise ein Jahr früher die Schule, die Berufsschule oder auch das Studium beenden können.



Mehr unter vorschule.fürbw.de

Impressum: V.i.S.d.P.: Dr. Thomas Hartung, AfD-Fraktion im Landtag von Baden-Württemberg, Konrad-Adenauer-Straße 3, 70173 Stuttgart. Alle hier bereitgestellten redaktionellen Texte und Fotos dienen lediglich Informationszwecken und der freien Meinungsbildung über das aktuelle Zeitgeschehen. Weitergabe ausdrücklich erwünscht. Eine Rechtsberatung findet nicht statt. Redaktionsschluss 03/2022 Die Redaktion erreichen Sie unter presse@afd.landtag-bw.de



FRAKTION
BW

AfD

www.afd-fraktion-bw.de
www.facebook.com/AfdFraktionBW



BWJournal

AUSGABE 7

Das Gute-Schulstart-Gesetz



Jetzt!

Das Gute-Schulstart-Gesetz

Jetzt!



Die Stärke Baden-Württembergs sind bestqualifizierte Menschen. Diese Fachkräfte werden in Deutschland und auf der ganzen Welt geschätzt. Doch dieser Erfolgsgeschichte droht ein jähes Ende. Warum? Noch vor 10 Jahren lag Baden-Württemberg im Bildungsvergleich auf dem zweiten Platz – aktuell befinden wir uns auf Platz sechs im Vergleich zu anderen Bundesländern.

Diese Abwärtsentwicklung wird dadurch verstärkt, dass in vielen Städten über die Hälfte der Kinder in der Grundschule und im Kindergarten nur schlechte bis mangelhafte Deutschkenntnisse haben. Dies betrifft vor allem Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund. Oft ist noch unklar, ob sie überhaupt eine Bleibeperspektive bei uns haben – aber viele werden bleiben. Wenn Kinder ihre Lehrerin nicht verstehen, können sie dem Unterrichtsstoff nicht folgen. Das bedeutet, dass diese Kinder nicht zu Fachkräften ausgebildet werden können.

Das wollen wir verhindern und Entwicklungsdefizite frühzeitig ausgleichen. Unsere Bildungspolitik konzentriert sich auf Leistung, Wissen und Können. Die Landesregierung setzt dagegen auf die Vermittlung sogenannter Kompetenzen. Die Folgen für unseren Innovations- und Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg sind gravierend. Denn wenn Schulabgänger weder ausbildungs- noch studierfähig sind, ist das eine Bankrotterklärung des Kultusministeriums und damit der Landesregierung.

Hinzukommt die katastrophale Schulpolitik während der Corona-Pandemie: Es sind extreme Lern- und Entwicklungsrückstände bei den Kindern entstanden.

UNSERE LÖSUNG

für ein starkes Baden-Württemberg ist das **Gute-Schulstart-Gesetz**. Da es in der Grundschule bereits zu spät ist, um eventuelle Defizite auszugleichen, sollen alle Kinder bereits im Kindergarten auf die Grundschule vorbereitet werden.

Dazu beantragten wir 270 Mio. €:

- ▶ 120 Mio. für Bezüge der Erzieher und Lehrkräfte,
- ▶ 140 Mio. für sächliche Ausgaben,
- ▶ 10 Mio. für Ausstattungsgegenstände.

spielend
1 + 2 = 3
lernen

Das Gute-Schulstart-Gesetz verfolgt

VIER ZIELE

- 1 Die Verbesserung der Sprachkompetenz** aller Schüler auf mindestens Niveaustufe A1 in homogenen Klassen unabhängig von ihrer Herkunft.
- 2 Verbesserung der Mathematik-Kenntnisse** durch das Rechnen im Zahlenraum bis 10.
- 3 Verbesserung der Motorik** durch Ballspiele und Bewegungsübungen.
- 4 Die Verbesserung der Identifikation mit dem nahen Umfeld durch Heimatkunde.** Hierzu gehören etwa Geographie- und Wetterkenntnisse, aber auch die Kenntnis von Jahreszeiten, Monatsnamen und Himmelsrichtungen.

Daneben soll das Sozialverhalten gefördert werden, weshalb wir die Wiedereinführung seiner Benotung fordern. Am Ende steht eine Evaluierung des Entwicklungsstands als Voraussetzung für den Besuch der Grundschule.

Für das Gute-Schulstart-Gesetz planen wir diese

UMSETZUNG

- ▶ **Wo:** Kindergarten / Kindertagesstätte
- ▶ **Von wem:** Lehrkräfte mit GHS-Qualifikation, Erzieher und Tagesmütter mit entsprechender Zusatzqualifikation. Nachmittagsbetreuung wird im Bedarfsfall durch Erzieher übernommen, die nicht im Vorschuljahr eingesetzt sind.
- ▶ **Wie:** die Gebäude/Einrichtung und die erforderlichen Räumlichkeiten stellt wie bisher auch der Träger der Kindertagesstätte/des Kindergartens. Unterrichtsspezifische Einrichtungsgegenstände wie Projektionsgeräte oder Tafel müssen einmalig angeschafft werden.

Das Angebot könnte **bereits 2022** hauswirtschaftswirksam für die Kalendermonate September bis Dezember werden.